

Modulhandbuch Bachelor of Arts in
Betriebswirtschaft, Studienrichtung
Wirtschaftsrecht

1	- Wirtschaftsmathematik und Statistik I	4
2	- Wirtschaftsmathematik und Statistik II	7
3	- Betriebswirtschaftslehre I (Einführung und Grundfunktionen).....	10
4	- Betriebswirtschaftslehre II (Rechnungswesen 1).....	14
5	- Betriebswirtschaftslehre III (Rechnungswesen 2).....	17
6	- Betriebswirtschaftslehre IV (Controlling 1).....	19
7	- Betriebswirtschaftslehre V (Controlling 2).....	21
8	- Volkswirtschaftslehre.....	24
9	- Unternehmensplanspiel (BWL und VWL).....	27
10	- Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Methodenlehre)	30
11	- Bürgerliches Recht II (Schuldrecht und Sachenrecht).....	33
12	- Handelsrecht	36
13	- Öffentliches Wirtschaftsrecht	39
14	- Gesellschaftsrecht	42
15	- Arbeitsrecht.....	45
16	- Steuerrecht.....	48
17	- Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I.....	51
18	- Vertragsgestaltung - Finanzierung und Kreditsicherung.....	54
19	- Grundlagen der Informatik I.....	57
20	- Grundlagen der Informatik II	60
21	- Rechts- und Wirtschaftsenglisch I	62
22	- Rechts- und Wirtschaftsenglisch II	65
23	- Informations- und Kommunikationssysteme.....	68
24	- Technik wissenschaftlichen Arbeitens	71
25	- Kommunikation und Kooperation.....	74
26	- Schwerpunkt Marketing und Internationales Wirtschaftsrecht	77
27	- Schwerpunkt Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht	81
28	- Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht.....	85
29	- Sicherheit in der Informationstechnik	89
30	- Dienstleistungsmanagement	92
31	- Projektmanagement	95
32	- IT-Recht	98
33	- Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	101
34	- Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung.....	104

35 - Bachelorarbeit incl. Kolloquium..... 107

1 - Wirtschaftsmathematik und Statistik I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
1	125 h	5	1. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CDs, Internet-Angebot Mathepool)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Wirtschaftsmathematik und Statistik I sollen die Studierenden, die hinsichtlich ihrer persönlichen Vorbildung eine sehr heterogene Gruppe bilden, zunächst die Gelegenheit bekommen, die eigenen Mathematik-Kenntnisse aufzufrischen und häufig aus der Schulzeit vorhandene Vorurteile und Ängste gegenüber der Mathematik abzubauen.

Nach einer einführenden Phase, in der vornehmlich Schulstoff wiederholt wird, sollen die Studierenden den Funktionsbegriff und seine Bedeutung für die Betriebswirtschaftslehre kennenlernen. Ferner soll den Studierenden ein Einblick in die Grundkonzepte der Finanzmathematik gegeben werden.

Im letzten Teil der Veranstaltung sollen die Studierenden mit den für vielfältige Anwendungen relevanten Themen Lineare Gleichungssysteme sowie Lineare Optimierung vertraut gemacht werden.

Inhalte

Grundlagen

- Zahlen

- Das Rechnen mit reellen Zahlen
- Intervalle reeller Zahlen

Einige Grundbegriffe der Finanzmathematik

- Zinseszinsrechnung
- Rentenrechnung
- Tilgungsrechnung

Gleichungen und Ungleichungen Funktionen

- Darstellung von Funktionen
- Eigenschaften von reellen Funktionen
- Wichtige Funktionen
- Die Ableitung einer Funktion

Lineare Gleichungssysteme, insbes. Gaußalgorithmus

Lineare Optimierung, insbes. Simplex-Algorithmus

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke mit Dipl. Math. Schiller, Prof. Dr. Salomon

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Schwarz

HS Niederrhein: Prof. Dr. Akkerboom

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

2 - Wirtschaftsmathematik und Statistik II

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
2	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CDs, Internet-Angebot Mathepool)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Wirtschaftsmathematik und Statistik II sollen die Studierenden mit den Grundkonzepten und den wichtigsten Rechenverfahren der Statistik vertraut gemacht werden. Neben der deskriptiven Statistik sind hierbei die für die Anwendung wichtigsten Grundlagen der induktiven Statistik eingeschlossen. Als Voraussetzung ist dabei die Vermittlung von Basiswissen in Wahrscheinlichkeitstheorie notwendig.

Inhalte

Deskriptive Statistik

- Häufigkeiten
- Mittelwerte und Streuungsmaße
- Grafische Darstellungen
- Wachstumsraten und geometrisches Mittel
- Lineare Regression
- Verhältnis- und Indexzahlen

Induktive Statistik

- Wahrscheinlichkeiten
- Zufallsvariablen und Schätzfunktionen
- Normalverteilung
- Vertrauensbereiche
- Hypothesenprüfung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Wirtschaftsmathematik und Statistik I

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. sc. pol. Kohn, Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Prof. Dr. Akkerboom

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. sc. pol. Kohn HS Niederrhein: Prof. Dr. Akkerboom

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

3 - Betriebswirtschaftslehre I (Einführung und Grundfunktionen)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
3	250 h	10	1. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftslehre I	h	h	10

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)

Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Richtziel:

Die Studierenden sollen grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge kennen lernen, verstehen und die Erkenntnisse auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden können. Dabei steht im Fach Betriebswirtschaftslehre der Betrieb als Handlungsfeld im Vordergrund.

Grobziele

Die Studierenden sollen:

- Grundkenntnisse der BWL erhalten (exemplarisch), verstehen und auf mittelschwere Fälle anwenden können,
- grundlegende Problemstellungen der BWL kennen, verstehen und erfolgreich bearbeiten können,
- ökonomische Prinzipien als Grundlage wirtschaftlichen Handelns kennen,

verstehen und anwenden können,

- die Bedeutung des Betriebes in der Wirtschaft verstehen,
- ein Gespür für wirtschaftliche Problemstellungen erhalten,
- die beiden Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaft Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft abgrenzen können und die Zusammenhänge verstehen,
- sinnvolle Unternehmensziele kennen und verstehen,
- die Grundlagen der Unternehmensorganisation kennen und in betriebswirtschaftlichen Fällen anwenden können,
- Grundlagen von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen zur Informationsbeschaffung und Auswertung kennen, verstehen und auf Fälle anwenden können,
- Grundlagen der Personalwirtschaft kennen, verstehen und anwenden können,
- Grundlagen des Rechnungswesens kennen und verstehen und auf mittelschwere Fälle anwenden können,
- Grundkonzepte des Marketings kennen, verstehen und auf mittelschwere Fälle anwenden können,
- Grundlagen von Investition und Finanzierung (exemplarisch) kennen, verstehen und auf einfache bis mittelschwere Fälle anwenden können,
- Zusammenhänge zwischen Finanzierung und Investition verstehen und
- ethische Fragen im Zusammenhang der Wirtschaft als überaus bedeutsam erkennen und ein eigenes Wertemodell in Ansätzen entwickeln.

Inhalte

- Grundlagen der BWL als Wissenschaft
- Betrieb - Aufgaben und Umfeld; Unternehmensziele und betriebswirtschaftliche Prinzipien; Grundlagen der Preisbildung auf den Märkten
- Konstitutive Entscheidungen: Rechtsformwahl und Standortentscheidung
- Teilfunktionen der Betriebswirtschaftslehre
- Betriebliche Leistungsprozesse: Beschaffung/Materialwirtschaft, Produktion, Absatz/Marketing
- Betriebliche Finanzprozesse: Überblick über die Finanzierungsformen und Finanzplanung sowie über die Verfahren zur Beurteilung von Investitionsentscheidungen
- Betriebliche Managementprozesse: strategische und operative Planung, Personalfunktionen und Mitarbeiterführung, Strukturierung des Prozesses durch Aufbau- und Ablauforganisation

- Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens, insbesondere über den handelsrechtliche Jahresabschluss und über Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe Prof. Klaus Birker,

Dr. Ulrike Erdmann

Prof. Dr. Ackermann (Fallstudien)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock HS Niederrhein: Prof. Dr. Ackermann FH Südwestfalen: Dr. Erdmann

Sonstige Informationen

Die Lerneinheiten werden durch Fallstudienmaterial unterstützt, das in den Präsenzen als Grundlage der Übungen dient und einen besonderen Anwendungsbezug der Inhalte exemplarisch und anspruchsvoll vermittelt.

4 - Betriebswirtschaftslehre II (Rechnungswesen 1)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
4	125 h	5	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftslehre II	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre II (Externes Rechnungswesen) lernen die Studierenden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung kennen und können diese praktisch anwenden. Folgende Qualifikationen werden vermittelt:
Lesen und Verstehen einer Bilanz; Unterscheidung der Konten; Organisation der Buchführung; Unterschiede im Warenverkehr; Berechnung und Buchen von Abschreibungen und Wertberichtigungen; Verständnis von Personalaufwendungen und Steuern; Erstellung eines einfachen Jahresabschluss; Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen; Erstellung

einer einfachen Gewinn- und Verlustrechnung; Grundlegende Analyse des Jahresabschlusses mit Hilfe wesentlicher Kennzahlen.

Inhalte

- Grundlagen des Rechnungswesens, Auswirkungen von Geschäftsvorfällen auf die Bilanz, Kontoeröffnung und Buchungstechnik.
- Die Abbildung der Geschäftsprozesse in der Buchhaltung.
- Buchungen zum Jahresabschluss.

- Grundlagen des handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlusses, insbes. BilMoG-Neuerungen
- Die Bilanzierung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital
- Der Jahresabschlussanalyse

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws Verbundstudiengang
Betriebswirtschaft/ Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Kampmann; Prof. Dr. Winterhager

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock, Prof. Dr. Winterhager HS Niederrhein: Prof. Dr. Pasch

FH Südwestfalen: Dipl. Kaufm. Stefan Schwarzer

5 - Betriebswirtschaftslehre III (Rechnungswesen 2)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
5	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftslehre III	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre III (Internes Rechnungswesen) sollen die Studierenden die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung kennen lernen und anwenden können, die da sind:

Kostenrechnung und betriebliches Rechnungswesen; theoretische Grundlagen der Kostenrechnung; Kostenrechnungssysteme; Kostenartenrechnung; Kostenstellenrechnung/BAB; Kalkulationsverfahren; kurzfristige Erfolgsrechnung nach dem Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren; Teilkostenrechnung; Kostenrechnung und Kostenmanagement (Prozesskostenrechnung, Target Costing)

Inhalte

- Einführung in die Kostenrechnung.
- Kostenartenrechnung.
- Kostenstellenrechnung.
- Kostenträgerrechnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws Verbundstudiengang
Betriebswirtschaft/ Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine, wünschenswert sind aber die Kenntnisse aus dem Modul BWL I + II (d. h. betriebswirtschaftliche Grundlagen und externes Rechnungswesen)

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Lernbriefe Prof. Dr. Rüth, Prof. Dr. Eusterbrock
- b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock HS Niederrhein: Prof. Dr. Pasch

FH Südwestfalen: Dipl. Kaufm. Thomas Jagieniak

6 - Betriebswirtschaftslehre IV (Controlling 1)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
6	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftslehre IV	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre IV (Controlling 1) sollen die Studierenden die Grundlagen des Controlling kennen lernen und anwenden können, die da sind:

Organisatorische Einordnung des Controlling; Operatives, taktisches und strategisches Controlling; Spezielle Controllinginstrumente und -themen.

Inhalte

- Controlling gestern, heute und morgen.

- Begriffe und Aufgaben des Controlling und des Controllers.
- Organisation und Systematik des Controlling.
- Umfang, Aufgaben und Instrumente des operativen Controlling
- Umfang, Aufgaben und Instrumente des taktischen Controlling
- Umfang, Aufgaben und Instrumente des strategischen Controlling

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Betriebswirtschaft/ Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine, aber Kenntnisse aus BWL III (internes Rechnungswesen) sind von Vorteil.

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe Prof. Dr. Deimel, Prof. Dr. Heupel, Prof. Dr. Eusterbrock

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Frau Prof. Dr. Eusterbrock

HS Niederrhein: Frau Dipl. Kauffr. Stefanie Vogt
FH Südwestfalen: Frau Dr. rer. pol. Ulrike Erdmann

7 - Betriebswirtschaftslehre V (Controlling 2)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
7	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftslehre V	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Modernes Controlling gehört zu den existenziellen Management-Instrumenten einer erfolgsorientierten und innovativen Unternehmensführung im globalen Wettbewerb. Controlling ist damit einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren zur Sicherung von Existenz und Standort von Unternehmen.

In der Veranstaltung Betriebswirtschaftslehre 4 (Controlling 2) sollen die Grundlagen der Veranstaltung Controlling 1 weiter ausgebaut werden. Die Studierenden erhalten Einblick in die Arbeitsweise des Controllers und seines Instrumentariums mit dem er in vielfältiger Weise

zur Steuerung eines Unternehmens beiträgt und sollen in der Lage sein, dieses in der Praxis anzuwenden.

Inhalte

- Controlling in funktionaler Hinsicht: Effizientes Controlling in einzelnen Unternehmensbereichen
- Controlling im Administrationsbereich
- Vertriebscontrolling
- F&E Controlling

- Produktionscontrolling
- Finanz-Controlling
- Personal-Controlling
- Beschaffungscontrolling

- Internationale Aspekte des Controllings
- Informationssystem im Controlling
- Das Berichtssystem im Controlling

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung
oder bei entsprechender Gruppengröße Kombiprüfung aus Gruppenhausarbeit und Gruppenreferat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Eusterbrock, Prof. Dr. Deimel, Prof. Dr. Heupel

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Eusterbrock

HS Niederrhein: Dipl. Kffr. Stefanie Vogt

FH-SWF: Herr Dipl. Volksw. Dr. Ernst-Peter Kausemann

8 - Volkswirtschaftslehre

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
8	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Volkswirtschaftslehre	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 68 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 8 Stunden
Reflektion der Selbststudienphase, Klärung offener Fragestellungen der Studierenden, Anwendung des erlernten Wissens in Fallstudien
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Richtziel

Die Studierenden sollen allgemeine analytische Fähigkeiten entwickeln bzw. verbessern und das Denken in volkswirtschaftlichen Zusammenhängen lernen und umsetzen können.

Grobziele

Die Studierenden sollen:

- die volkswirtschaftliche Terminologie von Bedürfnissen und Güterknappheit kennen und verstehen,
- die Grundsätze des Wirtschaftens kennen, verstehen und auf volkswirtschaftliche Zusammenhänge anwenden können,
- Produktionsziele kennen und erläutern können,
- die Volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren kennen und erläutern können,
- Messzahlen wirtschaftlicher Leistung kennen, verstehen und anwenden

können,

- Zusammenhänge zwischen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik kennen und verstehen,
- Marktmechanismen kennen und erläutern können,
- die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung kennen, verstehen und analysieren können,
- Grundzüge der Wirtschaftspolitik (u.a. Konjunktur- und Beschäftigungspolitik, Geldpolitik, Sozialpolitik) kennen und verstehen und
- die Grundlagen der Wachstumspolitik und der Stabilitätspolitik kennen und verstehen.

Inhalte

- Grundlagen der Ökonomik
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Wirtschaftspolitik
- Wirtschaftliches Wachstum und Stabilitätspolitik

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe Prof. Dr. Willke

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Peto

HS Niederrhein: Prof. Dr. Martin Wenke

FH Südwestfalen: Dipl. Volksw. Ulrich Schwiete

9 - Unternehmensplanspiel (BWL und VWL)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
9	125 h	5	9. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Unternehmensplanspiel	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung, BWL I, BWL II, BWL III)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzen, 24 Stunden
Planspiel (Fallstudien), Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer pro Spielgruppe (= 5 Gruppen mit je 5 Teilnehmern)

Qualifikationsziele

- Kenntnisse und Methoden der Betriebswirtschaftslehre anwenden können
- Unternehmensziele und -strategien formulieren und umsetzen können
- Unter Unsicherheit planen und entscheiden können
- Wechselwirkungen zwischen unternehmensinternen und -externen Einflussgrößen erkennen und berücksichtigen können
- Im Team kommunizieren und kooperieren können

- Arbeitsergebnisse präsentieren können
- Allgemeine Erkenntnisse aus dem Planspiel ableiten können

Inhalte

- In der Unternehmenssimulation werden die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im spielerischen Ablauf ganzheitlich erlebt.
- Die von Periode zu Periode zu treffenden Entscheidungen beziehen sich auf Produktentwicklung, Marketing-Mix, Beschaffung, Fertigung, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierung und Personaleinsatz.
- Ein umfangreiches Berichtswesen mit detaillierter Kostenrechnung liefert die

Informationen für Planung, Steuerung und Kontrolle.

- Die finanzielle Steuerung basiert auf Bilanz-, Erfolgs- und Liquiditätsplanungen.
- Die Unternehmensziele und -strategien werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bestimmt. Dabei können auch der Aktienkurs und der Unternehmenswert in den Blick genommen werden.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse aus allen Modulfächern des Studiengangs, insbesondere der Module BWL I, BWL II und BWL III

Prüfungsform

Portfolioprüfung aus Klausur, Projektarbeit, mündliche Prüfung. Details werden bei der Planspieleinführung vom Spielleiter erläutert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe (diverse Lernbriefe aus dem gesamten Studium, insbesondere BWL I, BWL II und BWL III)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Schneider

HS Niederrhein: Prof. Klaus ter Horst
FH Südwestfalen: Prof. Klaus ter Horst

Sonstige Informationen

Die vorausgesetzten Inhalte beziehen sich vor allem auf bereits absolvierte Veranstaltungen (BWL I, BWL II und BWL III). Die Studierenden müssen zur Bewältigung der Aufgaben des Planspiels die entsprechenden Lerneinheiten wiederholen. Ziel dieses Vorgehens ist eine übergreifende Sichtweise der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und eine dringend notwendige Stabilisierung der bereits gelernten Inhalte aus den älteren Modulen. Das Planspiel definiert deshalb aus gutem Grund keine neuen Inhalte in Form eigenständiger Lernbriefe.

10 - Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Methodenlehre)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
10	125 h	5	1. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Bürgerliches Recht I	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)

Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Bürgerliches Recht I mit Jur. Methodenlehre werden die Studierenden mit den Grundlagen des Zivilrechts und der Technik der Bearbeitung von Rechtsfällen vertraut gemacht. Sie sollen die Grundbegriffe des Allgemeinen Teils des BGB - Rechtssubjekte und -objekte - sowie die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre mit dem Recht der Stellvertretung und dem Minderjährigenrecht kennen lernen. An die damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Probleme werden die Studierenden mit der juristischen Falllösungsmethode herangeführt, bei der die vermittelten Rechtsregeln zur juristischen

Bewertung eines konkreten Sachverhaltes eingesetzt werden. Die Studierenden sollen anschließend in der Lage sein, mit ihren Kenntnissen der privatrechtlichen Grundprinzipien und der grundlegenden Voraussetzungen für das Zustandekommen von Verträgen einfach gelagerte Sachverhalte selbständig auf die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen zu überprüfen. Diese Grundkenntnisse sind erforderlich, um in der Praxis beurteilen zu können, ob bzw. wie im Einzelfall eine wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr begründet wird.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über den Begriff des Rechts sowie die Geschichte und Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches lernen die Modulteilnehmer zunächst Rechtssubjekte und Rechtsobjekte kennen um dann mit der Rechtsgeschäftslehre des BGB vertraut gemacht zu werden.

- Einführung in das Bürgerliche Recht
- Das Bürgerliche Gesetzbuch
- Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts
- Die Rechtssubjekte und die Rechtsobjekte
- Rechtsgeschäftliches Handeln und andere rechtliche Erscheinungsformen
- Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Fristen und Termine, Verjährung
- Das Recht der Stellvertretung und andere Formen des Einschaltens Dritter
- Die Geschäftsfähigkeit
- Grundzüge des Minderjährigenrechts
- Unwirksame und anfechtbare Rechtsgeschäfte

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine (Grundlagenveranstaltung)

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur
weitere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Kreissl

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief Prof. Dr. jur. Kreissl

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, Ass. jur. Mey HS Niederrhein: RAin Look-Steinborn

FH Südwestfalen: Dr. Hobbeling

11 - Bürgerliches Recht II (Schuldrecht und Sachenrecht)

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
11	250 h	10	2. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Bürgerliches Recht II	h	h	10

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 90 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) reserviert.

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Lernziel der Veranstaltung zum Bürgerlichen Recht II besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre (Modul Bürgerliches Recht I) Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht zu erwerben. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls im Recht der Pflichtverletzungen (Unmöglichkeit, Verzug etc.) sowie im Vertragsrecht auskennen und darüber hinaus grundlegende Kenntnisse im Sachenrecht (Eigentum, Besitz, Eigentumserwerb,

Eigentumsschutz, Eigentumsübertragung etc.) erworben haben. Sie sollten die Vertragstypologie beherrschen und in der Lage sein, insbesondere Fragestellungen im Bereich der Mängelgewährleistung für die Grundtypen des Bürgerlichen Rechts (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag etc.) selbständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sollten sie weitere Vertragstypen kennen (Lizenzverträge, Leasingverträge etc.) und Aspekte des Verbraucherschutzes (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr, Finanzierungshilfen, Ratenlieferungsverträge)

einbeziehen. In vorgegebenen Sachverhalten aus der betrieblichen Praxis sollten sie die rechtlichen Aspekte analysieren und Lösungen erarbeiten können.

Inhalte

Aufbauend auf den einleitenden Kenntnissen der Studierenden im Bürgerlichen Recht, Allgemeiner Teil (Modul 01), wird in der Veranstaltung das Schuldrecht behandelt und um einzelne Aspekte des Sachenrechts ergänzt (2. und 3. Buch des BGB).

1. Vertragliche Schuldverhältnisse Vertragsarten
 - Kauf- und Sukzessivlieferungsvertrag
 - Werk- und Lieferungsvertrag
 - Miet- und Leasingvertrag
 - Lizenzvertrag, Geschäftsbesorgungsverträge etc. Vertragspflichtverletzungen
 - Schuldverhältnisse
 - Leistungsort, Leistungszeit und Leistungsgegenstand
 - Ausschluss der Leistungspflicht und Leistungsverweigerung
 - Schuldner- und Gläubigerverzug
 - Weitere Vertragspflichtverletzungen
 - Mängelgewährleistung Beendigung von Verträgen

Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern Verbraucherschutzrecht

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Besondere Vertriebsformen (Haustür- und Fernabsatzgeschäfte)
 - Finanzierungshilfen und Ratenlieferung
2. Gesetzliche Schuldverhältnisse
 - Geschäftsführung ohne Auftrag
 - Ungerechtfertigte Bereicherung
 - Unerlaubte Handlung und Produkthaftung
 3. Sachenrecht
 - Eigentum und Besitz
 - Eigentumserwerb und -übertragung
 - Eigentumsschutz

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Bürgerliches Recht I

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Kreissl

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, RA'in Oberrath HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl

FH Südwestfalen: Dr. Hobbeling

12 - Handelsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
12	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Handelsrecht	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch fünf Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
(Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübungen, 16 Stunden Fallstudien
- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Handelsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Kaufmann und seine Firma sowie die Handelsgeschäfte vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden der Kaufmannsbegriff und die kaufmännische Firma ebenso dargestellt wie die Grundlagen des Handelsregisterrechts und die kaufmännischen Hilfspersonen (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte, Ladenangestellte). Einen weiteren Themenbereich stellen die Handelsgeschäfte dar, die sowohl in ihrem allgemeinen als auch besonderem Teil (einzelne Handelsgeschäfte) besprochen werden. Einen Schwerpunkt bei den einzelnen Handelsgeschäften stellt der Handelskauf dar.

Inhalte

- Grundlagen des Handelsrechts
- Der Kaufmann
- Die Firma
- Allgemeines zum Handelsregister
- Rechtsgrundlagen des Handelsregisters

- System des Handelsregisters
- Funktion des Handelsregisters
- Inhalt des Handelsregisters
- Bekanntmachungen des Handelsregisters
- Publizität des Handelsregisters
- Die Hilfspersonen des Kaufmanns
- Begriff des Handelsgeschäfts
- Arten der Handelsgeschäfte
- Handelsbräuche
- Das Zustandekommen von Handelsgeschäften
- Die Erfüllung von Handelsgeschäften
- Kontokorrentverhältnis und kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht
- Der Handelskauf
- Kommissionsgeschäfte
- Speditionsgeschäfte
- Lager- und Frachtgeschäfte

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II

Prüfungsform

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl

FH Südwestfalen: RA.in Dr. jur. Sandra Rohleder

13 - Öffentliches Wirtschaftsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
13	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Öffentliches Wirtschaftsrecht	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
- Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca.25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Öffentliches Wirtschaftsrecht werden die Studierenden mit Bereichen des Verwaltungsrechts vertraut gemacht, die für die wirtschaftliche Betätigung von besonderem Belang sind. Die Studierenden sollen zunächst die Träger des Verwaltungshandelns und ihre Kompetenzen kennen lernen (Allgemeines Verwaltungsrecht) und werden dann an die Gebiete des Verwaltungsrechts herangeführt werden, die im öffentlichen Interesse Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung nehmen - sei es durch Überwachung und Kontrolle oder durch Förderung und Subventionierung (Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht). Die Studierenden

sollen damit in die Lage versetzt werden, die Rahmenbedingungen von Gesetzen und Verwaltungshandeln zu erkennen und verwaltungsrechtliche Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. In der Praxis kann so beurteilt werden, welche Geschäftsvorgänge öffentlich- rechtlichen Bindungen unterliegen, insbesondere, ob

Inhalte

Die Veranstaltung beginnt mit einem Überblick über die Prinzipien und

Regelungsmechanismen des (allgemeinen) Verwaltungsrechts einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen und des Verwaltungsprozessrechts. Im Anschluss daran lernen die Studierenden die für die Wirtschaft besonders bedeutsamen Bereiche des Gewerberechts und des Umweltrechts kennen.

- Allgemeines Verwaltungsrecht mit
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Gewerberecht mit Gaststätten- und Handwerksrecht
- Umweltrecht: Immissionsschutz und Abfallrecht
- Fallbearbeitung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine (Grundlagenveranstaltung)

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungen: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Kreissl

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Kreissl mit Prof. Dr. jur. Meyer-Thamer M.E.S

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Zurheide

HS Niederrhein: Prof. Dr. Meyer-Thamer M.E.S. FH Südwestfalen: Ri.in VG Sabine Blaschke

14 - Gesellschaftsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
14	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Gesellschaftsrecht	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Gesellschaftsrecht sollen die Studierenden Gesamthandsgemeinschaften und Körperschaften als Teilnehmer am Wirtschaftslebens kennen lernen und sich mit den damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Problemen vertraut machen. Dabei sollen die Studierenden einen Überblick über sämtliche existierenden Gesellschaftsformen und deren grundlegenden Strukturen gewinnen und sich mit Detailproblemen einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen auseinandersetzen. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, als

(potenzielle) Gesellschafter eine geeignete Gesellschaftsform für ihr Unternehmen zu wählen und deren Binnenorganisation im Rahmen des rechtlich Möglichen zweckentsprechend zu gestalten. Zudem sollen ihnen die Kenntnisse vermittelt werden, die erforderlich sind, um als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vertragspartner einer Gesellschaft die Voraussetzungen für deren wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr beurteilen zu können.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über mögliche Gesellschaftsformen und der diesen Gesellschaftsformen gemeinsamen Fragestellungen werden die Modulteilnehmer mit den Besonderheiten einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen vertraut gemacht. Dabei werden sowohl Fragen des Innen- als auch des Aussenverhältnisses behandelt.

- Grundlagen
- Personengesellschaften und Körperschaften
- Allgemeine Fragen des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft und OHG
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
- GmbH
- GmbH und Co. KG
- Aktiengesellschaft
- Europäische Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

Rechtsfragen des Personengesellschaftsrechts werden vertieft und im Detail dargestellt. Die die Körperschaften betreffenden Fragestellungen werden dagegen -mit Beschränkung auf die Kapitalgesellschaften- in Form eines Überblicks abgehandelt.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II und des Moduls Handelsrecht

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Heße, Prof. Dr. jur. Schmidt

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Dr. jur. Neu

HS Niederrhein: RAin Look-Steinborn FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße

15 - Arbeitsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
15	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Arbeitsrecht	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch sechs Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden Fallstudien
- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts, insbesondere über den Arbeitsvertrag und die daran beteiligten Personen vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und die Begründung, die Inhalte und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses dargestellt.

So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben. Des Weiteren wird das kollektive Arbeitsrecht in den Grundzügen besprochen und

es wird ein Überblick über das arbeitsgerichtliche Verfahren einschließlich des Instanzenzugs in der Arbeitsgerichtsbarkeit gegeben.

Inhalte

- Das Arbeitsrecht im Gesamtrechtssystem
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts

- Der Abschluss des Arbeitsvertrags
- Mängel des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses
- Das Kündigungsschutzrecht
- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und des Arbeitsgerichtsverfahrensrechts

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht 1 und 2 und des Moduls Handelsrecht.

Prüfungsform

Regelprüfungsform: Klausur.

Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief:

Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: RA Dr. jur. Ilkka-Peter Ahlborn HS Niederrhein: RA.in Anita Bennink

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Hohmeister

16 - Steuerrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
16	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Steuerrecht	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS - Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lernangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und / oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung zum Steuerrecht sollen die Teilnehmer zunächst erfahren, dass das Steuerrecht Bestandteil unserer Gesamtrechtsordnung ist und die Besteuerung daher verschiedenen, u.a. auch verfassungsrechtlichen, Vorgaben unterliegt. Dadurch soll dem insbesondere bei Studierenden mit beruflicher Praxis weit verbreitetem Eindruck entgegen gewirkt werden, dass das Steuerrecht ein Rechtsgebiet ohne eigen Systematik ist, bei dem es im Wesentlichen um das Erlernen von in Richtlinien und Erlassen der Finanzbehörden enthaltenen Einzelfallregelungen geht. Zugleich sollen die Teilnehmer durch diesen Teil der

Lehrveranstaltung in die Lage versetzt werden, sich als kompetente Gesprächspartner an Diskussionen über aktuelle steuerpolitische Fragestellungen zu beteiligen.

Im Anschluss an die Vermittlung der grundlegenden systematischen Kenntnisse des Steuerrechts soll den Studierenden ein Einblick in die Ertragsbesteuerung natürlicher und juristischer Personen und in die Systematik weiterer unternehmensrelevanter Steuern gegeben werden. Dadurch sollen sie befähigt werden, sich fundiert mit der die

Ertragsbesteuerung eines Unternehmens betreffenden Fragestellungen auseinander zu setzen.

Inhalte

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Überblick über die grundlegenden Fragen des Steuerrechts und der verfassungsrechtlichen Bezüge dieses Rechtsgebiets gegeben. Daran schließt sich eine vertieft Behandlung des Einkommensteuertatbestands (§ 2 EStG) an. Abschließend werden die sich aus dem KStG ergebenden Gemeinsamkeiten und Abweichungen zur Besteuerung natürlicher Personen und die Grundzüge der Gewerbe- und Umsatzsteuer überblicksartig behandelt.

- Überblick über die Steuerrechtsordnung
- Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts
- Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung
- Die Rechtsanwendung im Steuerrecht
- Steuerarten
- Einordnung, Rechtsgrundlagen und Erhebungsformen der Einkommensteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht
- Überblick über den Einkommensteuertatbestand
- Objektive Einkommensteuerpflicht
- Die Ermittlung der Einkünfte
- Gesamtbetrag der Einkünfte
- Einkommen
- Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Die Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer
- Entstehung und Erhebung der Einkommensteuer
- Überblick über die Körperschaftsteuer
- Persönliche Steuerpflicht
- Sachliche Steuerpflicht
- Bemessungsgrundlage
- Grundfragen der Besteuerung von Körperschaften und ihrer Anteilseigner
- Überblick über Gewerbe- und Umsatzsteuer

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Hildebrand

HS Niederrhein: Dipl.-Finanzw. Puhlemann FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße

17 - Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
17	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Vertragsgestaltung - Bürgerliches Recht I	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In Unternehmen tätige Wirtschaftsjuristen und Betriebswirte müssen in der Lage sein, Verträge zu verstehen und zu gestalten. Die hierfür erforderlichen methodischen Kenntnisse sollen in der Veranstaltung Vertragsgestaltung I vermittelt werden.

Da die Einübung in die Methodik der Vertragsgestaltung auf der Grundlage der von den Studierenden in der Veranstaltung Bürgerliches Recht I erworbenen Rechtskenntnisse erfolgt, dient die Veranstaltung zugleich der Wiederholung und Vertiefung der dort erworbenen Rechtskenntnisse.

Inhalte

Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen der Studierenden über den Allgemeinen Teil des BGB, den Allgemeinen Teil des Schuldrechts und ausgewählte Fragestellungen des Schuldrechts Besonderer Teil werden die Methodik der Vertragsgestaltung und ausgewählte Probleme der Vertragsgestaltung behandelt.

- Methodik der Vertragsgestaltung

- Individualvereinbarung und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Individualvereinbarungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte des Moduls Bürgerliches Recht I

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: RA Dr. jur. Neu

HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße

18 - Vertragsgestaltung - Finanzierung und Kreditsicherung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
18	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Vertragsgestaltung - Finanzierung und Kreditsicherung	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung).
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) reserviert.

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus den Bereichen der Finanzierung, Kreditsicherung und der Insolvenz zuzuordnen und zu bewerten. Sie können eine sachgerechte Art der Finanzierung von Wirtschaftsgütern auswählen, kennen die Möglichkeiten der Sicherungsrechte und die

rechtlichen Abläufe des Insolvenzverfahrens. Am Beispiel ausgewählter Aspekte dieser Rechtsgebiete werden die Grundlagen der Vertragsgestaltung eingeübt. Die Sach- und Rechtslage soll im Einzelfall interessengerecht gestaltet werden.

Inhalte

1. Finanzierung
 - Teilzahlungskauf

 - Darlehen (einschließlich Verbraucherdarlehen)
 - Leasing und finanziert Kauf
 - Factoring
2. Kreditsicherung
 - Eigentumsvorbehalt und Sicherungseigentum
 - Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte
 - Sicherungszession
 - Bürgschaft
3. Insolvenzrecht
 - Insolvenzverfahren
 - Eröffnungsgründe
 - Insolvenzverwalter
 - Insolvenzmasse
 - Insolvenzgläubiger
 - Insolvenzplan
 - Restschuldbefreiung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis des Inhalts der Module Bürgerliches Recht I, II

Prüfungsform

Klausur, mündliche Prüfung oder Referat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, N.N. HS Niederrhein: RiAG Michael Lindemann FH

Südwestfalen: Dr. rer. pol. Freudenau

19 - Grundlagen der Informatik I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
19	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Grundlagen der Informatik I	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). bb) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, Lern-CD zu Excel)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden (Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden
Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am Personal Computer
- b) Sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik I sollen die Studierenden mit einigen grundlegenden Konzepten vertraut gemacht werden, die für die Anwendungen der Informatik von Bedeutung sind. Dies schließt insbesondere den Umgang mit dem Internet und die Anwendung der Tabellenkalkulation ein, wobei die Makro-Programmierung mit Visual Basic einen Schwerpunkt bildet. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden lernen, aus Anwendungszusammenhängen resultierende Fragestellungen eigenständig im Team zu bearbeiten und unter Zuhilfenahme des Computers zu lösen.

Inhalte

Grundlegendes zur Informatik

- Die verschiedenen Gebiete der Informatik
- Hard- und Software
- Anwendungssoftware
- Internet: Das Netz der Netze
- WWW und HTML

Tabellenkalkulation mit Excel

- Das Arbeiten mit Tabellen
- Diagrammerstellung
- Betriebswirtschaftliche Anwendungsbeispiele
- Programmierung mit Visual Basic

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Dipl. Kfm. Mülders

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Ing. Hartel HS Niederrhein: Dipl. Kfm. Mülders

Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

20 - Grundlagen der Informatik II

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
20	125 h	5	4. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Grundlagen der Informatik II	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)

Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, zusätzliches Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Literaturstudium, Diskussion und Übung in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

Kontaktzeit:

a) Praktikum, 16 Stunden

Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am Personal Computer

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik II sollen die Studierenden Theorie und Praxis relationaler Datenbanken kennenlernen. Auf der theoretischen Ebene schließt dies insbesondere das "Entity-Relationship-Modell" sowie die Datenbank-Abfragesprache "SQL" ein. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, kleinere Datenbankprojekte von der Modellierung bis zur praktischen Umsetzung am Computer eigenständig im Team zu bearbeiten.

Inhalte

Datenbanken

- Relationale Datenbank
- Datenbanksprache SQL
- Datenbank-Technik
- Die Datenbank im Netz
- Markt- und Produktübersicht
- Das Data-Warehouse

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Grundlagen der Informatik I

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr.-Ing. Johannes

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr.-Ing. Hartel HS Niederrhein: Dipl. Kfm. Mülders

Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

21 - Rechts- und Wirtschaftsenglisch I

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
21	125 h	5	5. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Rechts- und Wirtschaftsenglisch I	20 h	105 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Einzel-/Partnerarbeit mit Lernbriefen und Neuen Medien (vertiefende Übungen mit Multimedia-Anwendungen und Recherchen z.B. im Internet oder in Medienzentren).

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktika, 16 Stunden

Gruppenarbeit, Teamarbeit, Partnerarbeit mit Diskussionen Rollenspiele, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung von Beispielen aus dem Berufsalltag.

b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Hauptziel der Englischausbildung ist der Ausbau der Basiskenntnisse und die Entwicklung der berufsbezogenen kommunikativen Handlungskompetenz. In der Veranstaltung Rechts- und Wirtschaftsenglisch I sollen die Studierenden grundlegende berufsbezogene Redemittel und Strukturen der englischen Sprache erwerben und einüben, die sie in die Lage versetzen, international zu kommunizieren und situationsangemessen zu interagieren. Darüber hinaus sollen sie anhand von Case Studies aus dem Wirtschafts- und Rechtsbereich für interkulturelle Besonderheiten sensibilisiert werden und wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben.

Inhalte

- fachsprachliche Grundlagen:
Basic Business Skills: Small Talk / CV / Letters of Application / Presentation / Facts and Figures / Meetings / Business Letters / Speeches / Telephoning
- Methodenkompetenz:
Informationen beschaffen, strukturieren, bearbeiten, aufbewahren und wieder verwenden, darstellen
- wichtige Schlüsselqualifikationen:
interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz, Medienkompetenz

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Ausfüllen des Online-Fragebogens zur Feststellung der Englischkenntnisse (http://www.ifv-nrw.de/ifv_spra/fragebogen.htm)

Bei sehr geringen Vorkenntnissen wird die Teilnahme am Online-Brückenkurs Englisch oder der Besuch anderer Vorkurse dringend empfohlen.

Prüfungsform

Mündliche Prüfung: Einzelpräsentation

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Jutta Sczesny, Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Alison Heising, Hilde Machowinski, Jutta Sczesny

b) Präsenzen

FH Bielefeld: OStR Sommer

HS Niederrhein: Sloane-Loetzke, B.A.

FH Südwestfalen: Machowinski, Dipl. Specialist in Gifted Education

22 - Rechts- und Wirtschaftsenglisch II

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
22	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Rechts- und Wirtschaftsenglisch II	28 h	97 h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, 52 Stunden
Lernbriefe (= Vorlesung + Übung) und neue Medien: Übungen mit CD-ROM und Workbook
- b) Selbständige Wissensvertiefung, 45 Stunden
z.B. Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet

Kontaktzeit:

- a) Präsenzpraktika, 24 Stunden
Gruppenarbeit, Teamarbeit, Partnerarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, problemorientierte Fallstudien
Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung von Beispielen aus dem Berufsalltag und der Ergebnisse der Fallstudien und Projekte
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 15 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Hauptziel der Englischausbildung ist die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse und die Entwicklung der berufsbezogenen kommunikativen Handlungskompetenz. In der Veranstaltung Rechts- und Wirtschaftsenglisch II sollen die Studierenden ihre vorhandenen Kenntnisse weiter ausbauen und fachspezifische englische Redemittel erwerben. Sie sollen darüber hinaus Kommunikationsstrategien, die ein angemessenes berufliches Agieren auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen, erwerben und in realitätsnahen Simulationen einüben.

Inhalte

- fachsprachlicher Grundwortschatz
Business English: Marketing / Finance / Planning / Sales
- berufsbezogene Qualifikationen: Kommunikationsstrategien
- Methodenkompetenz:
Fähigkeit zur Anwendung von Problemlösungstechniken, Ergebnisse von Prozessen richtig interpretieren und in geeigneter Form präsentieren
- wichtige Schlüsselqualifikationen:
interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz, Medienkompetenz

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws
Dieses Modul ist in den Bereichen Wirtschaftssprache (advanced learners) und internationale Kommunikationskompetenz auch in anderen Studiengängen einsetzbar.

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Modul 'Rechts- und Wirtschaftsenglisch I'

Prüfungsform

mündliche Gruppenprüfung (Simulation und Diskussion)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Jutta Sczesny, Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Workbook:

Dr. Phyllis S. Gove

b) Präsenzen

FH Bielefeld: OStR Sommer

HS Niederrhein: Sloane-Loetzke, B.A.

FH Südwestfalen: Machowinski, Dipl. Specialist in Gifted Education

23 - Informations- und Kommunikationssysteme

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
23	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Informations- und Kommunikationssysteme	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, multimediale Lerneinheiten)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden (Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden
Bearbeitung von praktischen Aufgabenstellungen durch die Studierenden am Personal Computer
- b) Sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Informations- und Kommunikationssysteme sollen die Studierenden zum einen die Anwendungen des Internet - insbesondere WWW und E-Mail - hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen kennen und einschätzen lernen. Dabei sollen insbesondere E-Commerce-Techniken wie XML und die digitale Unterschrift zur Sprache kommen. Im zweiten Teil der Veranstaltung sollen den Studierenden einige Techniken der Gestaltung betrieblicher Informationssysteme vorgestellt werden. Hierbei ist es das Ziel, Modellierungssprachen kennen und den Aufwand der Umsetzung von Softwareprojekten einschätzen zu lernen.

Inhalte

Das Internet

- Die Protokolle der TCP/IP-Familie
- Die Anwendungen
- E-Commerce und E-Business

Ausgewählte E-Commerce-Techniken

- XML
- Digitale Unterschrift

Gestaltung betrieblicher Informationssysteme

- Optimierung von Geschäftsprozessen
- Modellierung mit Ereignisgesteuerten Prozessketten
- Modellierung mit der Unified Modeling Language

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der Module Grundlagen der Informatik I und II

Prüfungsform

Klausur / mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke, Prof. Dr. Deßaules

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Austrup

HS Niederrhein: Dipl. Kfm. Mülders Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

24 - Technik wissenschaftlichen Arbeitens

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
24	125 h	5	3. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Technik wissenschaftlichen Arbeitens	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Studienbriefe (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Ausgabe eines Themas für eine Kurzhausarbeit zu einem Fachgebiet des Wirtschaftsrechts, der Betriebswirtschaftslehre oder der Informatik (Umfang ca. 15 Seiten inkl. Verzeichnisse).

Bearbeitung der Kurzhausarbeit nach den Kriterien der anzuwendenden Technik wissenschaftlichen Arbeitens.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Besprechung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens mit Bezug auf die selbständige Erstellung einer

Bachelorarbeit. Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden. Besprechung der Hausarbeiten in zwei Phasen. (1) Gruppenbesprechung zu allgemeinen Aspekten: Thema, Gliederung und Aufbau, Vorgehensweise und zeitliche Abläufe bei der Bearbeitung, Materialsuche, Schrifttums- und Quellenverzeichnis, Zitierweisen, Schreibstile, Formatierungen etc., (2) Einzelbesprechung im Sinne einer Stärken- und Schwächenanalyse.

- b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon, E-Mail oder in VS online

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Erfahrungen zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Fachgebieten Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Das Modul legt die Grundlagen für wissenschaftliche Arbeiten, die im Laufe des Studiums in seminaristischen Lehrveranstaltungen und abschließend mit der Bachelor-Thesis zu erbringen sind.

Inhalte

1. Technik wissenschaftlichen Arbeitens im Wirtschaftsrecht
 - Aufbau von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten
 - Anfertigung einer Bachelorarbeit
 - Schrifttums- und Quellenverzeichnis, Zitierweisen etc.
 - Formatierungen etc.
2. Technik wissenschaftlichen Arbeitens in der Betriebswirtschaftslehre
3. Technik wissenschaftlichen Arbeitens in der Informatik

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur, Hausarbeit oder Referat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Kreissl

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Steckler / Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe / Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, Ass. jur. Miksch HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Kreissl, Dipl.-Bw. Rankin

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Hohmeister / Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke / Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe / OBR Dipl.Min. Tönges (Lehrbeauftragte)

25 - Kommunikation und Kooperation

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
25	125 h	5	6. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Kommunikation und Kooperation	h	h	5

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
 - Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen:

- Grundlagen der Kommunikation kennen lernen und anwenden können (Richtziel),
- Kooperation als Grundprinzip der Kommunikation verstehen lernen,
- Konflikte als notwendigen Bestandteil von Kommunikation verstehen lernen und mit Konflikten umgehen können,

- verbale und non-verbale Instrumente der Kommunikation und Kooperation kennen und anwenden können (insbesondere Zuhören, Fragen, Feedback, Ich- Botschaft),
- selbständig Vorträge vorbereiten und umsetzen können,
- Feedback erhalten und zielbezogen reflektieren,
- mit adäquaten Präsentationsmedien umgehen lernen und
- eine eigene Strategie zur Verhaltenskorrektur in Kommunikationssituationen entwickeln.

Inhalte

- Grundlagen der Kommunikation,
- Inhalts- und Beziehungsebene, Vortragstechnik, Einsatz von Medien und anderen Hilfsmitteln,
- Betonung, Aussprache, Gestik, Mimik,
- der Umgang mit Fragen und Aggressionen,
- Zielgruppenanalyse und Zielsetzung eines Vortrags,
- der freie Vortrag,
- Vorträge und Präsentationen der Studenten zu verschiedenen Aufgabenstellungen.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws - Wahlpflichtfach

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur, Hausarbeit /Referat oder Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Dipl. Verw.wirt. Schöning

HS Niederrhein: Dipl.-Psych. Mario Schmitz-Buhl

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe, Dr. Leo Hellemacher

26 - Schwerpunkt Marketing und Internationales Wirtschaftsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
26	250 h	10	7. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Schwerpunkt Beschaffung/Absatz und Internationales Wirtschaftsrecht	h	h	10

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 32 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 8 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Marketing

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen zum Marketing sollen den Studierenden die Grundlagen des Marketings und Marktforschung sowie Kenntnisse über die wesentlichen Marketinginstrumente vermittelt werden. Mit diesen Kenntnissen sollen die Studierenden in

der Lage sein, Marketingstrategien zu entwickeln, ausgewählte Methoden anzuwenden und den Einsatz unterschiedlicher Marketinginstrumente zu beurteilen.

Internationales Wirtschaftsrecht:

Der juristische Teil der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches Beschaffung/Absatz und Internationales Wirtschaftsrecht will den Studierenden die für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften näher bringen und die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und

Wirtschaftsverwaltungsrecht um diejenigen Regelungen ergänzen und vertiefen, die den internationalen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls in Detailfragen des internationalen Privatrechts, des europäischen Wirtschaftsrechts und des einheitlichen UN-Kaufrechts auskennen, darüber hinaus grundlegende Kenntnisse des Aussenwirtschaftsrechts und des Welthandelsrechts erworben haben. So sollen sie in die Lage versetzt werden, einfachere grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbständig juristisch einordnen zu können und im übrigen bei internationalen Transaktionen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten.

Inhalte

Marketing:

1. Marketingbegriffe und -formen, Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien sowohl national als auch international;
2. Marktforschung und Käuferverhalten;
3. Marketing-Mix und seine Elemente:
 - Leistungspolitik,
 - Entgeltpolitik,
 - Distributionspolitik,
 - Kommunikationspolitik.

Internationales Wirtschaftsrecht:

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung zunächst das deutsche Kollisionsrechts - das sog.

Internationale Privatrecht - sowie das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) behandelt. Es folgt eine Darstellung der Schwerpunkte des europäischen Wirtschaftsrecht.

Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht)

- Allgemeiner Teil, Grundlagen
- Internationales Zivilprozessrecht
- Internationales Vertragsrecht
- UN-Kaufrecht
- Internationale Lizenzverträge

- Franchising
- Joint-Venture-Verträge

Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht

- Internationale Handelsvertreterverträge
- Internationale Maklerverträge
- Internationale Fracht- und Speditionsverträge
- Incoterms
- Internationale Handelsgesellschaften Europäisches Wirtschaftsrecht
- Grundlagen der Europäischen Union
- Europäische Grundfreiheiten
- Europäische Wettbewerbsordnung
- Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
- Europäischer Verbraucherschutz
- Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik Aussenwirtschaftsrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Fundierte Kenntnisse und Verständnisse aus den Modulen BWL I, Bürgerliches Recht I und II, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe (Beschaffung/Absatz), Prof. Dr. jur. Kreissl (Internationales Wirtschaftsrecht)

Modulbeauftragte in der Lehre

Marketing:

1. Einführung und Marketingstrategien (Prof. Dr. Siebdrat)
2. Marktforschung und Käuferverhalten (Prof. Dr. Hoepner)
3. Marketing-Mix I: Leistungs- und Entgeltpolitik (Prof. Dr. Schmengler)
4. Marketing-Mix II: Distributions- und Kommunikationspolitik (Prof. Dr. Stark)

Prof. Dr. jur. Kreissl mit Prof. Dr. jur. Fahrenhorst LL.M., Prof. Dr. jur. Dendorfer LL.M., MBA, Dr. jur. Niedermeier (IntWiR)

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. rer. pol. Stender-Monhemius (Marketing), Dr. jur. Wilke LL.M. (IntWiR).

HS Niederrhein: Prof. Dr. rer. pol. Christian Dechene (Marketing), Prof. Dr. Gisela Meyer-Thamer M.E.S. (IntWiR).

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Sabine Quarg (Marketing); RAin Dr. Eva Feldmann (IntWiR)

Sonstige Informationen

Die Lerneinheiten zum Marketing (bisher: Beschaffung und Absatz) werden im Jahre 2011 komplett überarbeitet.

27 - Schwerpunkt Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
27	250 h	10	8. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Schwerpunkt Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht	h	h	10

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 32 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 8 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele Rechnungswesen/Steuern: Internationale Rechnungslegung
Die Bedeutung der internationalen Rechnungslegung für deutsche Unternehmen sowie die Praxis internationaler Rechnungslegung deutscher Unternehmen erkennen ; Grundzüge der IAS-Rechnungslegung; Bilanzierung nach HGB und IAS im Vergleich; Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und IAS im Vergleich; Bedeutende konzernspezifische Unterschiede in der Rechnungslegung nach HGB und IAS; Inhalte der Segmentberichterstattung (IAS - HGB); Internationale Kapitalflussrechnungen kennen und anwenden können.

Steuerrecht:

Als Teil der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches Rechnungswesen/ Steuern und Steuerrecht sollen den Studierenden in diesem Modul vertiefte Kenntnisse des Steuerrechts vermittelt werden. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls in Detailfragen der Besteuerung natürlicher

Personen auskennen und darüber hinaus grundlegende Kenntnisse der Umsatzbesteuerung und des steuerlichen Verfahrensrechts erworben haben. So sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte steuerrechtliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und in der betrieblichen Praxis als kompetente und kritische Gesprächspartner der steuerberatenden Berufe und der Finanzbehörden aufzutreten.

Inhalte

Rechnungswesen/Steuern:

- Rechnungswesen, Rechnungslegung der Unternehmen.
- Jahresabschlussanalyse.
- Verfahren der steuerl. Ergebnisermittlung. Steuerbilanz dem Grunde, der Höhe nach.
- Konzernrechnungslegung:

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1. Notwendigkeit einer Konzernrechnungslegung
 2. Konzernabschlusspflicht
 3. Bestandteile der Konzernrechnungslegung Methoden Aspekte der Konzernrechnungslegung
1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
 2. Aufbereitung der einzubeziehenden Einzelabschlüsse
 3. Konsolidierungsbereiche und -methoden
- Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung.
 - Internationalisierung
 - Gemeinsame Problembereiche

Steuerrecht:

Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung zunächst Detailfragen des Einkommensteuertatbestandes und ausgewählte Probleme Körperschaftsteuer behandelt. Daran schließt sich eine Darstellung grundlegender umsatzsteuerrechtlicher und ausgewählter verfahrensrechtlicher Fragestellungen an.

Einkommensteuer

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13-14a EStG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§§ 15-17 EStG)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- Sonstige Einkünfte (§ 22, 23 EStG) Körperschaftsteuer
- Betriebe gewerbl. Art von jur. Personen des öffentl. Rechts

- Verdeckte Gewinnausschüttungen und Einlagen
 - Gesellschafterfremdfinanzierung
 - Beteiligungen Umsatzsteuer
 - Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
 - Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
 - Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
 - Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt Verfahrensrecht
 - Grundlagen der Abgabenordnung (AO)
 - Steuerrechts- und Steuerschuldverhältnis
-
- Allgemeine Verfahrensvorschriften
 - Der Steuerverwaltungsakt
 - Der Steuerbescheid
 - Die Korrektur von Steuerverwaltungsakten
 - Rechtsschutz im Steuerrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der Module BWL I -III, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Steuerrecht

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. Eusterbrock (Rechnungswesen/Steuern), Prof. Dr. jur. Heße (Steuerrecht)

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. Bührens (Rechnungswesen, Steuern), Prof. Dr. jur. Heße (Steuerrecht), Prof. Dr. Werner (Rechnungswesen, Steuern und Steuerrecht),

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. rer. pol. Werner, Dr. jur. Kreft

HS Niederrhein: Prof. Dr. Pasch, Dipl. Finanzw. Puhlemann

FH Südwestfalen: Steuerb. und WP Lothar Steinz, Prof. Dr. jur. Manfred Heße

28 - Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
28	250 h	10	7. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht	40 h	210 h	10

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissenvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden
Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben. Kontaktzeit:
 - a) Präsenzübung, insgesamt 32 Stunden
Fallstudien. Davon entfallen 16 Stunden auf den Teilschwerpunkt Personalmanagement und weitere 16 Stunden auf den Teilschwerpunkt Arbeitsrecht.
 - b) sonstiges, 8 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Personalmanagement Richtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, personalwirtschaftliche Fragestellungen aus der Praxis wissenschaftlich reflektiert und fundiert bearbeiten zu können und dabei gleichzeitig die Gesamtsicht eines Unternehmens im Blick behalten können.

Großziele:

Die Studierenden sollen:

- die Aufgaben und Probleme des Personalmanagements in den Bereichen Personalplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung und -freisetzung kennen und bewältigen können,
- eine vertiefte Einsicht in die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Führungsstilen und der Mitarbeitermotivation verstehen und für die Praxis werten zu können,
- selbständig mittelschwere Fälle aus der Personalpraxis lösen können und
- zukünftige Entwicklungen des Personalmanagements zielbezogen reflektieren können.

Arbeitsrecht:

Durch die Teilnahme an der Teilschwerpunktveranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden neben weiteren arbeitsvertraglichen Problemen, die insbesondere im Rahmen des Arbeitsvertragsschlusses auftreten können, weitergehende Themen des Arbeitsvertragsrechts besprochen.

So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

Personalmanagement:

- Einführung.
- Personalplanung.
- Personalbeschaffung.
- Personaleingliederung, -einsatz, -entlohnung.
- Grundlagen der Führung.
- Grundlagen der Kommunikation Teil 1.
- Grundlagen der Kommunikation Teil 2.
- Motivation, Beurteilung, Personalentwicklung.
- Führungsstile, -modelle, -theorien.
- Lernen lernen.
- Personalfreisetzung

Arbeitsrecht:

- Besondere Arbeitsverhältnisse
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Vergütung ohne Arbeitsleistung: Urlaubsrecht und Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Krankheitsfall

- Zeugnisrecht
- Probleme des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts (B.A.)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws (LL.B.)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Module BWL I, Bürgerliches Recht I und II, Handelsrecht, Arbeitsrecht

Prüfungsform

Regelprüfungsform: Kombinierte Prüfung aus Hausarbeit (Arbeitsrecht) und Klausur (Personalmanagement).

Weitere zulässige Prüfungsformen: Nur Klausur oder nur Hausarbeit oder nur Referat oder nur mündliche Prüfung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

10/180

Häufigkeit des Angebots

halbjährlich

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Teil Arbeitsrecht: Prof. Dr. jur. Hohmeister | Teil Personalmanagement: Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe, beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief:

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe, FH SWF (Personalmanagement); Prof. Dr. jur. Hohmeister | FH SWF (Arbeitsrecht)

b) Präsenzen:

FH Bielefeld: Prof. Dr. rer. pol. Herzig (Personalmanagement), Prof. Dr. jur. Benning (Arbeitsrecht)

HS Niederrhein: Prof. Dr. Gisela Meyer-Thamer M.E.S. (Personalmanagement), RAin Anita Bennink (Arbeitsrecht)

FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe (Personalmanagement) | Prof. Dr. jur. Hohmeister (Arbeitsrecht)

Sonstige Informationen

Das Schwerpunktmodul (SPM) "Personalmanagement und Arbeitsrecht" wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten (siehe auch oben unter "Häufigkeit des Angebots"). Der reguläre Beginn dieses SPM wäre im 7. Fachsemester für diejenigen Studierenden, die dieses SPM als erstes wählten. Für diejenigen Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt zunächst das SPM "Marketing und Internationales Wirtschaftsrecht" belegen möchten, wäre der Beginn im 8. Fachsemester.

Die Lerneinheiten Personalmanagement 5 bis 12 werden im Jahre 2011 und 2012 überarbeitet.

29 - Sicherheit in der Informationstechnik

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
29	125 h	5	7. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Sicherheit in der Informationstechnik	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb)
- Ergänzende Angebote (z.B. über VS-Online, multimediale Lerneinheiten)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Kennenlernen und Einschätzen von Softwaretools für die IT-Sicherheit
- b) Sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Sicherheit in der Informationstechnik sollen die Studierenden für die Gefahren sensibilisiert werden, die durch unbefugte Einwirkungen auf moderne Informations- und Kommunikationssysteme - besonders das Internet - entstehen können. Die Studierenden sollen die aktuell wichtigsten Schutzmöglichkeiten für die eigenen Daten und die Privatsphäre kennenlernen. Ferner sollen sie einen Überblick über den Stand der Technik bei der Absicherung eines Unternehmensnetzes gewinnen. Ein Ziel ist es auch, sich aus der Allgegenwart des Internet ergebende neue Rechtsprobleme erkennen und Querverbindungen zu den juristischen Fächern herstellen zu können.

Inhalte

Gefahren, Angriffe, Risiken

Kryptologische Verfahren,
insbes. symmetrische und asymmetrische Kryptosysteme

Computersicherheit,
insbes. Zugangs- und Zugriffskontrolle

Sicherheit in Netzen,
insbes. Firewalls, Internet-Sicherheit, Anonymität

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der Module Grundlagen der Informatik I und II sowie Informations- und Kommunikationssysteme

Prüfungsform

Hausarbeit, Referat, Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke (Online-Kurs auf der W3L-Plattform)

b) Präsenzen

FH Bielefeld und FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. nat. habil. Poguntke HS Niederrhein: Dipl. Kfm.
Mülders

30 - Dienstleistungsmanagement

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
30	125 h	5	7. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Dienstleistungsmanagement	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Reflektion der Selbststudienphase, Klärung offener Fragestellungen der Studierenden, Anwendung des erlernten Wissens in Fallstudien
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen:

- den Strukturwandel von der Sachleistung zur Dienstleistung verstehen und reflektieren,
- Zukunftspotentiale erkennen können und Konsequenzen ableiten können,
- markt- und kundenorientierte Strategien kennen lernen und anwenden können,
- Grundlagen des Qualitätsmanagements kennen und anwenden können
- Grundlagen des Dienstleistungsmarketings kennen und anwenden können

- die besondere Bedeutung des Personalmanagements im Dienstleistungssektor erkennen und
- das Erlernte reflektieren und auf Praxissituationen in mittelschweren Fallstudien anwenden können.

Inhalte

- Terminologie und Abgrenzung des Dienstleistungsmanagements.
- Informationsgrundlagen des Dienstleistungsmanagements

- Strategisches Dienstleistungsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Personalmanagement von Dienstleistern
- Dienstleistungsmarketing
- Spezielles Dienstleistungsmanagement

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe Dr. Kausemann

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Bührens

HS Niederrhein: Prof. Dr. Walter Menzel FH Südwestfalen: Dr. Kausemann

31 - Projektmanagement

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
31	125 h	5	8. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Projektmanagement	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Reflektion der Selbststudienphase, Klärung offener Fragestellungen der Studierenden, Anwendung des erlernten Wissens in Fallstudien
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen:

- vertiefte Kenntnisse in die Projekt-, Auftrags- und Ablauforganisation, d.h. Planung, Steuerung und Überwachung eines Projektes kennen und anwenden können,
- Grundformen der Organisation des Projektmanagements kennen und anwenden können
- den Einsatz von ausgewählten Managementwerkzeugen beherrschen
- die Arbeit mit einem Projektmanagementsystemn kennen lernen und in ersten Ansätzen umsetzen können

- anhand von mittelschweren Fallstudien das erlernte Wissen reflektieren und zielgerichtet anwenden können.

Inhalte

- Grundlagen des Projektmanagements
- Startphase, Planungsphase, Steuerungsphase, Abschlußphase eines Projektes

- Organisation von Projekten
- Vorgehensmodell für Organisationsprojekte
- Projektbegleitende Managementinstrumente
- Zusammenarbeit in Projekten
- Techniken des Projektmanagements

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. rer. pol. Stelzer-Rothe

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Lernbriefe
Prof. Dr. Schulte-Zurhausen
- b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. Ing. Steinfatt

HS Niederrhein: Prof. Dr. Walter Menzel

FH Südwestfalen: Prof. Dr. Manfred Schulte-Zurhausen

32 - IT-Recht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
32	125 h	5	8. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
IT-Recht	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) sonstiges, 4 Stunden
Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Das Lernziel dieser Veranstaltung besteht darin, die rechtlichen Aspekte der wirtschaftlichen Nutzung des Internets kennen zu lernen. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, tatsächliche Situationen bei der Gestaltung eines Web-Auftritts rechtlich zu bewerten.

Dazu gehören u. a. die Wahl einer Domain, das Digitalisieren, das Lizenzieren verschiedener Materialien für die Nutzung im Web-Auftritt (Texte, Sound, Grafik etc.), die Konzeption und Gestaltung einer Web-Site (Anbieter- Informationen, Impressum, Informationen im Fernabsatz, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr), Widerrufsrechte im Fernabsatz,

Online- AGB, Vertragsabschluss im Internet etc. Gegenstand dieses Moduls sind Aspekte des Medienrechts, insbesondere der neuen Medien mit Bezug auf Werbung und Jugendschutz, des Vertragsrechts, des Urheberrechts und des Datenschutzrechts.

Inhalte

1. Medienrecht

- Verfassungsrechtliche Grundlagen

- Presse, Rundfunk und Film

- Tele- und Mediendienste

2. Recht der Tele- und Mediendienste

- Grundbegriffe und Zugangsfreiheit

- Informations- und Gestaltungspflichten

- Herkunftslandprinzip in der Europäischen Union

- Haftung der Anbieter von Tele- und Mediendiensten

- Besonderheiten für Mediendienste

(Impressum, Sorgfaltspflicht, Werbung und Sponsoring)

- Jugendschutz in den Telemedien

3. Vertragsrecht im Internet

- Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr

- Informationspflichten, Widerrufsrechte

- Vertragsabschluss im Internet (Textform, elektronische Form)

- Einbeziehung von Online-AGB in den Vertrag

- Gestaltung von Lizenzverträgen

4. Urheberrecht

- Werkbegriff und Schöpfungshöhe

- Persönlichkeits- und Verwertungsrechte

- Privilegierte Nutzungsarten

- Verwandte Schutzrechte

- Urheberrechtsverletzungen

5. Datenschutzrecht

- Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

- Bereichsbezogener Datenschutz in den Medien

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang

Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws - Pflichtfach

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsform

Klausur, mündl. Prüfung, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Steckler

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler.

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler, HS Niederrhein: RAin Sabine Thon FH Südwestfalen: Dr.

Rohleder

33 - Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
33	125 h	5	8. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
 - b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden
- Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden
- Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
- b) Sonstiges, 4 Stunden
- Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Sowohl das Immaterialgüterrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit der späteren beruflichen Tätigkeit der Studierenden auf. Auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts sollen die Studierenden zunächst einen Überblick über die schutzfähigen Rechte einschließlich deren Schutzvoraussetzungen und -grenzen erhalten. So können sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit eigene Verletzungshandlungen vermeiden und fremde Verletzungshandlungen erkennen.

Entsprechendes gilt für das Gebiet des Wettbewerbsrechts, wobei naturgemäß nicht die Befassung mit absolut geschützten Rechtsgütern, sondern die gesetzlichen Regelungen zum unlauteren Wettbewerb und zum Kartellrecht im Vordergrund stehen.

Inhalte

Die Lehrveranstaltung befasst sich zunächst mit den dem Schutz des

geistigen Schaffens auf gewerblichem Gebiet dienenden Regelungen des Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Kennzeichenrechts und mit dem Urheberrecht. Die hierzu ergangenen umfangreichen nationalen und europarechtlichen Regelungen sowie die einschlägigen internationalen Vereinbarungen sind nur insoweit Gegenstand der Lehrveranstaltung, als sie zum Erwerb des Qualifikationszieles erforderlich sind. Diese Beschränkung führt insbesondere dazu, dass die im Zusammenhang mit dem Entstehen formeller Schutzrechte (Registerrechte) relevanten Verfahrensfragen nur ansatzweise behandelt werden. Im Vordergrund steht die Befassung mit dem materiellen Recht. Dazu gehören vor allem:

- Schutzgegenstand und -voraussetzungen des jeweiligen Immaterialgüterrechts
- Inhalt und Grenzen des jeweiligen Immaterialgüterrechts, Gestaltung von Lizenzverträgen
- Rechtsfolgen einer Verletzung des jeweiligen Immaterialgüterrechts

Im Anschluss an die Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Regelungen wird das Wettbewerbsrecht behandelt. Dabei werden den Studierenden Detailkenntnisse des UWG vermittelt, während das komplexe nationale und europäische Kartellrecht lediglich im Überblick dargestellt wird.

- Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht
- Generalklausel, § 3 UWG
- Irreführende Werbung, § 5 UWG
- Vergleichende Werbung, § 6 UWG
- Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG
- Schutz geschäftlicher Bezeichnungen
- Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Nationales Kartellrecht

(Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen)

- Europäisches Kartellrecht
(Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle)

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts
Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws - Pflichtfach

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module zum Bürgerlichen Recht

Prüfungsform

Regelprüfung:

Weitere zul. Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Sommersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Lernbriefe

Prof. Dr. jur. Steckler, Prof. Dr. jur. Heße

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler,

HS Niederrhein: Dr. Ralf Meyer-Thamer FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Heße

34 - Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
34	125 h	5	7. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte
Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung	h	h	5

Modulart

Wahlpflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

- b) sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Gruppengröße

ca. 25 Teilnehmer

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden im Anschluß an die erworbenen Kenntnisse des materiellen Wirtschaftsprivatrechts mit den Möglichkeiten der Verfolgung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen vertraut gemacht. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, gegenüber dem Richter wie auch dem eigenen Prozeßbevollmächtigten die im konkreten Fall hinter der juristischen Auseinandersetzung stehenden wirtschaftlichen Interessen so effektiv wie möglich zur Geltung zu bringen und die zur Wahrung dieser Interessen gebotenen verfahrensrechtlichen Schritte zu erkennen und abzustimmen.

Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung werden dargestellt als praktische Konsequenz der materiellen Rechtslage, die regelmäßig erforderlich ist, um Ansprüche auch realisieren zu können.

Inhalte

Die Darstellung Verfahrens erfolgt konsequent aus der Sicht der beteiligten Parteien, um deren Interessen gestritten wird. Erörtert wird zunächst das Erkenntnisverfahren. An eine chronologische Darstellung des regelmäßigen Verlaufs schließt ein Überblick über besondere Verfahrensgestaltungen sowie die

möglichen Rechtsbehelfe an. Im folgenden wird dann das Zwangsvollstreckungsverfahren behandelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vollstreckungsvoraussetzungen, ohne die keine Rechtsdurchsetzung möglich ist, sowie die verschiedenen Arten der Zwangsvollstreckung, die sich jeweils nach der Art des zu vollstreckenden Anspruchs einerseits und dem Vermögensgegenstand, in den vollstreckt werden soll, andererseits richten.

Schließlich wird noch ein Überblick über das Insolvenzverfahren gegeben, das gerade im wirtschaftlichen Bereich den Regelfall gegenüber der Einzelzwangsvollstreckung darstellt.

Zivilprozessrecht

- Die Einleitung des Verfahrens
- Die Tätigkeit des Gerichts nach Klageeingang
- Die Reaktion des Beklagten auf die Klage
- Besondere Verfahrenskonstellationen
- Die Prüfung der Sach- und Rechtslage durch das Gericht
- Das Urteil
- Andere Arten der Verfahrensbeendigung
- Besondere Verfahrensarten
- Rechtsbehelfe Zwangsvollstreckungsrecht
- Die Funktion der Zwangsvollstreckung im Rechtssystem
- Beteiligte in der Zwangsvollstreckung
- Die Vollstreckungsvoraussetzungen
- Die Zwangsvollstreckungsorgane
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
- Die Beendigung der Zwangsvollstreckung
- Eidesstattliche Versicherung und Haft
- Arrest und einstweilige Verfügung Das Insolvenzverfahren (Überblick)

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaft und Recht / Bachelor of Arts Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws - Pflichtfach

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Module Bürgerliches Recht I, II

Prüfungsform

Regelprüfung: Klausur

andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

5/180

Häufigkeit des Angebots

jährlich zum Wintersemester

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Prof. Dr. jur. Kreissl

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief

Prof. Dr. jur. Kreissl, RiAG Dr. jur. Stalinski, Dipl.-Rechtspfleger Hintzen

b) Präsenzen

FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Benning HS Niederrhein: RAin Look-Steinborn

FH Südwestfalen: RiAG Dr. jur. Stalinski

35 - Bachelorarbeit incl. Kolloquium

Kenn-Nr.	Workload	ECTS-Punkte	Startsemester	Dauer
35	375 h	15	9. Semester	1 Semester

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	ECTS-Punkte

Modulart

Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen

Studentische Eigenarbeit mit begleitender Betreuung durch Prüfer/in

Gruppengröße

Regelmäßig Einzelveranstaltung, ggf. Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus den Bereichen Wirtschaft und / oder Recht selbständig mit den erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten.

Das selbständig zu bewertende Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und dient der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre übergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und zu begründen.

Inhalte

Im Rahmen der Bachelor-Arbeit fertigt die Kandidatin / der Kandidat eine eigenständige Arbeit in den Bereichen Wirtschaft und / oder Recht unter Anwendung der erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden an. Dabei befasst sie oder er sich mit einer praxisorientierten Aufgabenstellung. Darauf aufbauend zeigt die Kandidatin bzw. der Kandidat - soweit geboten- Gestaltungsvorschläge bzw. Handlungsmöglichkeiten auf.

Insgesamt soll der Umfang der Ausarbeitung ca. 60 Textseiten a 35 Zeilen betragen.

Im Kolloquium, dessen Dauer pro Prüfling zwischen 30 und 45 Minuten beträgt, soll u.a. die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit der Kandidatin oder dem Kandidaten erörtert werden.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht / Bachelor of Arts

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Teilnahmevoraussetzungen

Bachelorarbeit: Einschreibung an einer der am betreffenden Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschulen oder Zulassung als Zweithörer; mind. 155 credit points aus studienbegleitenden Modulprüfungen, wobei die noch ausstehenden 10 credit points nicht Prüfungen in solchen Fächern betreffen dürfen, die vom Thema der Bachelorarbeit wesentlich berührt werden.

Kolloquium: Einschreibung an einer der am betreffenden Verbundstudiengang beteiligten Fachhochschulen oder Zulassung als Zweithörer; Bestehen aller studienbegleitenden Modulprüfungen; Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet.

Prüfungsform

Bachelorarbeit: Eigenständige Prüfungsform Kolloquium: Mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestehen der betreffenden Prüfungsleistung

Stellenwert der Note in der Endnote

Bachelorarbeit: 12/180 Kolloquium: 3/180

Häufigkeit des Angebots

Modulverantwortliche(r) des Studiengangs

Lehrende des betreffenden Verbundstudienganges

Modulbeauftragte in der Lehre

Lehrende des betreffenden Verbundstudienganges

Sonstige Informationen

Die Prüfungen werden von 2 Prüfern durchgeführt. Von diesen muss einer Professorin oder Professor der an den gemeinsamen Verbundstudiengängen beteiligten Fachbereiche sein